

Synopse Benutzungsordnung Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch

bisher	neu
<p>1. Die Betreuung ...</p> <p>Das Benutzungsentgelt beträgt ab 01.08.2013 monatlich 45,00 € (wird für 12 Monate erhoben). Hierin ist eine Ferienbetreuung enthalten, die dieselben Wochentage und Uhrzeiten umfasst, für die eine Schulkindbetreuung gebucht wurde.</p>	<p>1. Die Betreuung ...</p> <p>Das Benutzungsentgelt beträgt ab 01.09.2015 monatlich 45,00 € (wird für 12 Monate erhoben). Hierin ist eine Betreuung an schulfreien Tagen, an denen der Kindergarten St. Andreas geöffnet hat, enthalten, die dieselben Wochentage und Uhrzeiten umfasst, für die eine Schulkindbetreuung gebucht wurde. Diese Betreuung findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden. Wird die Belegung eines Platzes dauerhaft (nicht nur vorübergehend) und verbindlich tageweise zwischen zwei Kindern geteilt, wird dies bei den Kosten entsprechend berücksichtigt. Eine Buchung ist nur tageweise möglich.</p> <p>Bei Kindern, die zu Schuljahresbeginn eingeschult werden und bis zum Schulanfang den Kindergartenvertrag verlängern, ermäßigt sich der Elternbeitrag im September um die Hälfte.</p> <p>Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms erfolgen.</p>
<p>Das Vertragsverhältnis endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.</p>	<p>Das Vertragsverhältnis endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.</p>
<p>4.Kündigung/Widerruf ... Das Vertragsverhältnis endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.</p>	<p>4.Kündigung/Widerruf ... Das Vertragsverhältnis endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.</p>